

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 097
Studiengang: Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien), LL.M.
Hochschule: Hochschule Biberach - Architektur und Bauwesen,
Betriebswirtschaft und Biotechnologie
Studienort/e: Biberach
Akkreditierungsfrist: 01.04.2023 - 31.03.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1

Wenn das Profilmerkmal berufsbegleitend weiterhin geführt werden soll, muss entweder

- der Studiengang als Teilzeitstudium ausgestaltet werden bzw. es muss zusätzlich zum Vollzeitstudium eine strukturierte Teilzeitvariante angeboten werden oder
- gegenüber Studieninteressierten und Studierenden in geeigneter Form (bspw. über eine Empfehlung zur Reduktion der wöchentlichen Berufstätigkeit oder Hinweisen auf ein individualisiertes Teilzeitstudium) transparent gemacht werden, dass ein Vollzeitstudium in der Regel nicht mit einer parallelen Vollzeitberufstätigkeit vereinbart werden kann.

Andernfalls ist von der Verwendung des Profilmerkmals berufsbegleitend abzusehen. (§ 12 Abs. 5 u. 6 StAkkrVO)

Auflage 2

Das Modulhandbuch ist zu aktualisieren und an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen. Aktuelle Literaturangaben sind aufzuführen. (§ 7 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung

eingereicht.

Zu Auflage 1 - Besonderer Profilanspruch „berufsbegleitend“ (§ 12 Abs. 5 u. 6 StAkkrVO)

Zur Erfüllung der Auflage 1 hat die Hochschule mitgeteilt, dass der Profilanspruch „berufsbegleitend“ für den Vollzeitstudiengang weiterhin beibehalten werden soll. Die Hochschule hat daher ihre Webseite überarbeitet, sodass nun transparent dargestellt wird, dass ein Vollzeitstudium in der Regel nicht mit einer parallelen Vollzeitberufstätigkeit vereinbart werden kann (vgl. Dokument „begründung-teilzeit_berufsbegleitend.pdf“ sowie die Angaben auf der Webseite zum Studiengang unter <https://www.hochschule-biberach.de/mol>, zuletzt abgerufen am 27.05.2025).

Damit ist Auflage 1 erfüllt.

Zu Auflage 2 - Modulhandbuch (§ 7 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 StAkkrVO)

Zur Erfüllung der Auflage 2 hat die Hochschule das Modulhandbuch überarbeitet und neue Literaturangaben ergänzt.

Damit ist Auflage 2 erfüllt.